



- 1.) Der Beherbungsvertrag ist geschlossen, sobald die schriftliche Buchungsbestätigung mit den angehängten Mietbedingungen vom Gast unterzeichnet und dem Gastgeber zugegangen ist. Davor hat der Gast kein Anrecht auf Bereitstellung der Ferienunterkunft.
 - 2.) Bis spätestens 5 Tage nach der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Mietpreises zu leisten. Geht der Zahlungsbetrag nicht innerhalb von 5 Tagen nach Buchungsdatum ein, ist der Vermieter berechtigt, das Objekt anderweitig zu vermieten.
Der Restbetrag auf den Reisepreis muss spätestens 14 Tage vor dem Anreisetag gezahlt sein (Feststellung des Zahlungseingangs). Ohne vollständige Zahlung des Mietpreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Mietleistungen. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 14 Tage vorher) ist der gesamte Betrag mit der Buchung fällig.
 - 3.) Storniert der Gast seine Buchung bis spätestens 2 Monate vor dem Anreisetag, so ist dies bei Rückerstattung von 50% der Anzahlung möglich. Bei späterer Stornierung ist der volle Mietbetrag zu entrichten.
 - 4.) Der Gast ist dem Gastgeber verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Übernachtung 10 % des Unterkunftspreises. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung der Unterkunft hat der Gast für die Dauer des Vertrages den vereinbarten Betrag zu zahlen.
- Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und senden Ihnen bei Interesse gerne ein entsprechendes Formular zu.**
- 5.) Die Ferienunterkunft steht am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung (nach Absprache evtl. auch früher), die genauere Zeit wird ein bis zwei Tage vor der Ankunft abgesprochen. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Ankunft.
 - 6.) Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Spülen des Geschirrs, Reinigen der benutzten Küchengeräte und des Herdes sowie Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer.
 - 7.) Die Ferienunterkunft wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der in der Bestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden.
 - 8.) Aus hygienischen Gründen können Haustiere nicht mit aufgenommen werden.
 - 9.) Nichtraucherdomizil: Das Rauchen ist nur im Außenbereich, z.B. auf der Terrasse, gestattet.
 - 10.) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt samt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktstelle anzuzeigen.
 - 11.) In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.
 - 12.) Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder ggf. die Hausverwaltung über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.
 - 13.) Der anfallende Müll ist gemäß den geltenden örtlichen Regelungen zu sortieren (Restmüll, Verpackungsmüll, Altglas und Papier sind getrennt zu entsorgen).
 - 14.) Die Mieter sind zu rücksichtsvollem Verhalten gegenüber der Nachbarschaft aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türschlagen und solche Tätigkeiten, die die Nachbarn durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.
 - 15.) Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).
 - 16.) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Mietbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
 - 17.) Rechtswahl und Gerichtsstand: Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Schwäbisch Hall zuständig.